



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration
am 13. Mai 2014
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Michaela Apel (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten (DL Nrn. 21/14, 23/14, 25/14)

(Drucksachenband 183)

Drucksachenlisten (DL Nrn. 28/14)

(Drucksachenband 184)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0037 Tagesordnung

1. Die Punkte 4, 5 und 7 der heutigen Sitzung werden gemeinsam beraten.
2. Ansonsten werden keine Bedenken gegen die Tagesordnung erhoben.

Einstimmig

0038 Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 25.03.2014 wird genehmigt.

Einstimmig

0039 14-A-21-0004

Wiesbaden App;
HIER: mündlicher Bericht

1. Der mündliche Bericht und die Power-Point-Präsentation zum Thema „Wiesbaden + App“ von Herrn Michel (Wiesbaden-Marketing) werden zur Kenntnis genommen.
2. Herr Michel wird gebeten, die Präsentation dem Ausschuss über die Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig

0040 14-F-33-0058

Schutz älterer Mitbürger vor Trickbetrügern und Trickdieben
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 07.05.2014 -

Stv. Dr. Wittkowski begründet den Antrag.

Stadtrat Dr. Franz teilt mit, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei für Straftaten dieser Art zuständig sind, nicht die Landeshauptstadt Wiesbaden. Er sei aber Vorsitzender des Präventionsrates, der dieses Thema bereits erkannt habe. Die Polizei wird ein Angebot machen. Er weist außerdem darauf hin, dass **am 12.07.2014 in der Zeit von 10 Uhr bis 14 Uhr der Präventionstag auf dem Schloßplatz** stattfinden wird.

**Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Schickel könnte sich vorstellen, dass man im Vorfeld z. B. gemeinsam mit dem Seniorenbeirat Aufklärungsarbeit über diese Straftatbestände leisten könnte. Man könnte vielleicht auch eine Aufklärungsschrift herausgeben.

Stadtrat Dr. Franz kann berichten, dass dieses Thema bei seinem Besuch des Seniorenbeirats bereits aufgegriffen wurde. Man wolle aufklären und den Menschen ihre Gutgläubigkeit nehmen. Die Täter gehen professionell vor, sind gezielt ausgebildet und die betroffenen älteren Menschen schämten sich oft, wenn sie einem Trickbetrug zum Opfer gefallen sind. Sie haben Angst, für senil gehalten zu werden, dabei haben sich die Betrüger auf besondere Art und Weise das Vertrauen der Betrogenen erschlichen.

Lt. Stv. Dumont du Voitel stoße die Aufklärung bei sehr alten und dementen Menschen an ihre Grenzen.

Vors. Apel stellt klar, dass nicht nur alte Menschen Betrugsopfer werden, sondern auch andere Personen könnten darauf hereinfallen.

Der Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig angenommen

Die Punkte 4, 5 und 7 der heutigen Tagesordnung werden gemeinsam beraten (Beschlüsse Nr. 0041 - 0043):

0041 14-F-03-0050

Erhalt der Gräber von NS-Opfern
- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 05.04.2014 -

Stv. Gaedeke begründet den Antrag und weist darauf hin, dass OB Gerich Herrn Laubinger mitgeteilt habe, dass er das zuständige Dezernat darum gebeten habe, die Nutzungsdauer zu verlängern.

Stv. Weck teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag „Erhalt der Gräber von NS-Opfern“ und Ziffer 2 des Antrages „Ehrengrab für Erich Mix abbauen“ ablehnen werde. Er möchte außerdem die Aussage von Stv. Gaedeke dahingehend korrigieren, dass der OB das zuständige Dezernat gebeten habe, die Gräber im Moment nicht abzuräumen. Die Presse hatte dazu anders berichtet. Außerdem könne man nicht von einer Ungleichbehandlung sprechen. Die jüdische Gemeinde betreibe eigene Friedhöfe und auch den Sinti und Roma sei es unbenommen, einen Teil des Friedhofes zu übernehmen. Das Gräbergesetz sei die entscheidende Grundlage und danach sei keine Gruppe bei den NS-Opfern ausgenommen. Bei der angesprochenen Bundesratsinitiative gäbe es keine neuen Erkenntnisse. Dort ginge es um eine Neudefinition des Opferbegriffs, über den man aber nicht hier, sondern an der richtigen Stelle (auf Bundesebene) entscheiden werde. Es sei unklug, jetzt hier in Wiesbaden eine Grundsatzentscheidung zu treffen, bevor eine Neufassung des Gräbergesetzes da sei. Man sollte besser keine Fakten schaffen. Außerdem sei das eine Frage der Gerechtigkeit. Es gäbe sicher jetzt schon Gräber, die abgeräumt seien, die nach einer Neudefinition auch Opfer wären.

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Auch Stv. Dr. Wittkowski hält eine Sonderregelung wie in Hanau nicht für zielführend. Er hat Verständnis dafür, dass in Punkt 5 das Ehrengrab für Erich Mix aufgegriffen wird. Er weist aber auf bestehende Zuständigkeiten hin. Man könne nicht über den Kopf des Ältestenausschusses hinweg agieren, der über die Vergabe von Ehrengräbern entscheidet. Der Antrag müsse dort gestellt werden, nur dort könne man über eine andere Vergabep Praxis entscheiden.

Auch der Antrag unter Punkt 7 „Änderung der Richtlinien für die Zuerkennung von Ehrengräbern“ könne nicht im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration“, sondern im Ältestenausschuss beraten werden.

Stv. Dumont du Voitel fragt nach, wer in der Zeit OB war, als Erich Mix das Ehrengrab bekam. Mix sei Landtagsvizepräsident und Kreisvorsitzender des Roten Kreuzes noch in den 60iger Jahren gewesen. Man könne aber jetzt nicht die Gebeine der Totenruhe entreißen.

Vors. Apel hat den im Antrag „Erhalt der Gräber von NS-Opfern“ verwendeten Begriff „Dauergrabstätte“ in der Friedhofssatzung nicht gefunden und geht davon aus, dass das Nutzungsrecht gemeint ist

Stv. Schickel weist ebenfalls auf die Unzuständigkeit des Ausschuss hin - der Ältestenausschuss sei zuständig.

Zur Frage von Stv. Dumont du Voitel, wer OB war, als Erich Mix das Ehrengrab zuerkannt wurde, teilt er mit, dass dies Rudi Schmitt war. Er weist aber auch darauf hin, dass Erich Mix in der damaligen FDP eine große Rolle spielen konnte. Man könne dazu ein historisches Seminar abhalten. Die Vergabe des Ehrengrabes sei nicht entschuldbar, aber von Seiten des Ausschusses nicht zu lösen.

Stv. Göttenauer hält den Ausschuss für Bürgerbeteiligung doch für den richtigen Ausschuss, weil ja der Magistrat gebeten werde, etwas zu tun. Erst danach sei der Ältestenausschuss zu beteiligen.

Lt. Stv. Gaedeke sei es aber Fakt, dass OB Gerich jetzt eingegriffen und das Abräumen des Grabes verhindert habe.

Die Zeit laufe weg. Wenn man noch länger warte, seien noch weitere Gräber abgeräumt. Jede Gesellschaft werde daran gemessen, wie man mit Gedenken umgehe. Wenn man sich nicht jetzt mit dem Thema beschäftige, wer soll das denn sonst tun. Man sollte zusammen ein Zeichen setzen.

Stv. Kisseler berichtet, dass die Geschäftsordnung novelliert wurde. Die Grünen hätten intern über die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Ältestenausschusses diskutiert. Es gehe zwar in den Beratungen um sehr vertrauliche Absprachen, z. B. auch um Personalien und das Vertrauensverhältnis dort sei schützenswert. Aber die Nichtöffentlichkeit sei grundsätzlich auch ein Problem. Deshalb gehöre der Antrag in ein Gremium, das öffentlich tagt.

Stadtrat Dr. Franz verweist auf die umfangreiche Diskussion des Themas in einer der letzten Sitzungen. Er findet es schade, dass die Fachlichkeit etwas an die Seite geschoben werden soll. Das Abräumen der Gräber war kein akutes Thema. OB Gerich und er verträten die gleiche Position. Auf Bundesebene sollte nach seinen Erkenntnissen die Diskussion erneut angestoßen werden. Der Bundestag hatte seinerzeit beschlossen, dass es keine Änderung geben wird.

Es gäbe auch keinen Dissens im Magistrat. Man habe sich dort 6 Monate Zeit gegeben.

Zum Antrag „Erhalt der Gräber von NS-Opfern (14-F-03-0050) teilt er mit, dass das Ganze nichts mit jüdischen Friedhöfen zu tun habe. Es sei eine schräge Debatte entstanden. Auf öffentlichen Friedhöfen werde jeder gleich behandelt, egal ob Jude, Moslem oder Christ.

Auf Friedhöfen von Religionsgemeinschaften werden andere Regularien festgelegt.

**Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Der Antrag führe in eine ganz falsche Richtung.
Die Friedhofssatzung wurde außerdem nicht vom Magistrat, sondern von der
Stadtverordnetenversammlung geändert.

Zu Punt 1 des Antrages „Ehrengrab für Erich Mix abbauen (14-F-08-0033) teilt er mit, dass es gar
nicht möglich ist, das Ehrengrab sofort abzubauen, denn es sei so entschieden worden. Selbst wenn
die Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig kein Ehrengrab mehr zugesteht, können die Angehörigen
das Grab weiter kaufen. Für das Abräumen gilt das gleiche Verfahren wie beim Zuerkennen.

Der 2. Punkt sei schon ausgiebig diskutiert worden.

Auch zum Antrag „Änderung der Richtlinien für die Zuerkennung von Ehrengräbern“ (14-F-03-0051)
sei alles bereits gesagt. Das Verfahren ist seit 1988 etabliert.

Grundsätzlich teilt Stadtrat Dr. Franz mit, dass es bisher keine substantielle Kritik an dem Verfahren
gab. Es kam nie zu Beschwerden. Man sollte sich mehr Zeit nehmen und klären, ob Änderungen an
dem bisherigen Verfahren wirklich nötig sind.

Stv. Weck schlägt der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor, zunächst einen Antrag an den
Ältestenausschuss zu stellen, der dann von dort an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration weiter gespielt werden könnte.

Bei dem Antrag „Ehrengrab für Erich Mix abbauen“ fehlt nicht nur die Grundlage in der
Friedhofssatzung, sondern selbst wenn es jetzt Änderungen bei Gräbern geben soll, die bisher nicht
unter diese Regelung fallen, müsste das Gräbergesetz geändert werden.

Herr Bäder teilt mit, dass man den Kauf von Wahlgräbern immer wieder verlängern kann.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zieht ihren Antrag zurück.

0042 14-F-08-0033

Ehrengrab für Erich Mix abbauen
- Antrag von Linke&Piraten vom 07.05.2014 -

Stv. Göttenauer begründet den Antrag.

Diskussion s. Beschluss Nr. 0041

Die Fraktion Linke&Piraten zieht ihren Antrag zurück.

0043 14-F-03-0051

Änderung der Richtlinien für die Zuerkennung von Ehrengräbern
- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 11.04.2014 -

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Gaedeke begründet.

Diskussion s. Beschluss Nr. 0041

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zieht ihren Antrag zurück.

0044 14-F-05-0007

Ehrung von Emil Pfeiffers Lebenswerk in den neuen Rhein-Main-Hallen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.05.2014 -

Stv. Dumont du Voitel begründet den Antrag.

Der Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig

0045 14-F-03-0056

Betreuung von Kindern in Flüchtlingsunterkünften
- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 05.04.2014 -

Stv. Kisseler begründet den Antrag, der nach seiner Aussage auch im Ausschuss für Soziales und Gesundheit hätte gestellt werden können.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration hat sich bereits mit dem Flüchtlingsthema - deshalb erfolgt die Antragstellung hier.

Der Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig

0046 14-F-33-0060

Fördermittel für Sprachkurse
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 07.05.2014 -

Stv. Karpidou begründet den Antrag und geht davon aus, dass die Kurse höchstwahrscheinlich weiter laufen werden. Aber man wolle einen Blick darauf haben.

Stv. Göttenauer hätte gern eine Ergänzung im Antragstext und fragt nach, welche Träger diese Kurse durchführen.

Diese Ergänzung wird von den Antrag stellenden Fraktionen übernommen.

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Des Weiteren wird nachgefragt, welche beruflichen Bereiche durch diese Kurse abgedeckt werden.

Herr Burgmeier berichtet folgendes zu diesem Thema (Konzept übernommen - kursiv):

Berufsbezogene Sprachförderung ESF-BAMF Programm für potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hintergrund

Im Zuge des Wandels von einer Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft hat sich in Deutschland die Zahl der Tätigkeiten, bei denen Deutschkenntnisse keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, deutlich reduziert. Damit in Betrieben Migranten erfolgreich agieren können, ist für diese (potenziellen) Arbeitnehmer der Erwerb berufsbezogener Deutschkenntnisse von besonderer Bedeutung. In ihrem Betrieb und jeder öffentlichen Institution gibt es kommunikative Regeln, welche die Beherrschung spezieller sprachlicher Register notwendig machen. Darüber hinaus weist jeder Beruf und jedes Berufsfeld eigene Formen der Kommunikation auf. Der Erwerb und der Ausbau berufssprachlicher und arbeitsplatzbezogener Deutschkenntnisse dienen der Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit.

Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Migrantinnen und Migranten mit oder ohne berufliche Qualifikation, die in Bezug auf ihre Deutschkenntnisse berufsspezifischen Förderbedarf hinsichtlich ihrer (angestrebten) beruflichen Tätigkeit Orientierungs- und Qualifizierungsbedarf haben und folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- arbeitssuchend und Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB III oder*
- erwerbstätig und für die Dauer der Kurse freigestellt.*
- Integrationskurs absolviert und dadurch B1-Zertifikat Deutsch erlangt oder*
- Integrationskurs absolviert und B1-Zertifikat nicht erlangt, aber Kenntnisse im Bereich von A2 erworben oder*
- Integrationskurs nicht absolviert, aber anderweitig entsprechende Deutschkenntnisse erworben*

Ablauf und Dauer der Kurse

Vor Kursbeginn wird mit jedem /-r Teilnehmenden eine Kompetenzfeststellung durchgeführt, um den individuellen Förderbedarf und den geeigneten Kurs zu ermitteln. Jeder Kurs wird entsprechend der Vorkenntnisse und Qualifikationen bzw. Berufswünsche der Teilnehmenden spezifisch konzipiert.

Ein Vollzeitkurs dauert sechs Monate. Darin ist neben täglichem Sprach- und berufskundlichen Unterricht ein vierwöchiges Praktikum enthalten, in dem die im Kurs erworbenen Kenntnisse direkt umgesetzt und erprobt werden.

Inhalt

Der berufsbezogene Unterricht weist vor diesem Hintergrund insbesondere folgende Kennzeichen auf:

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- *Behandlung berufs(feld)- und arbeitsplatzbezogener Inhalte*
- *Vermittlung von Kenntnissen über kommunikative Regeln am Arbeitsplatz*
- *Behandlung der sprachlichen Fertigkeiten Lese- und Hörverstehen sowie Sprechen und Schreiben*
- *Einsatz von authentischen Unterrichtsmaterial*

Zielsetzung

Durch den berufsbezogenen Sprachunterricht, in dem größter Wert auf Praxisbezug und Anwendungsmöglichkeiten gelegt wird, sowie durch das einmonatige Praktikum sollten die Teilnehmenden ihre Deutschkenntnisse so weit verbessern, dass sie in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert werden könne; d. h., sie sollen zum Kursende in der Lage sein, Stellenanzeigen zu suchen und sich auf passende Stellen bewerben und dann den Arbeitsalltag erfolgreich meistern.

Antwort zu Anfrage Teil a)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat selbst keine Fördermittel zur berufsbegleitenden Sprachförderung aus dem ESF_BAMF-Programm bekommen. Die Vergabe der Fördermittel wird ausgeschrieben und interessierte Träger müssen ein aufwendiges Prüfungsverfahren bestehen. In den zurückliegenden Jahren hat sich aus Wiesbaden lediglich der Verein Fresco e.V. beworben. Projektmittel sind an den einzigen Wiesbadener Träger Fresco e. V. geflossen.

Antwort zu Anfrage Teil b)

In der Förderung ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 hat Fresco e. V. in Wiesbaden seit Programmbeginn im Februar 2009 pro Jahr vier berufsbezogene Sprachkurse mit jeweils 22 Teilnehmern angeboten (insgesamt 88 pro Jahr). Insgesamt wurden 24 Kurse mit einer Gesamtzahl von 528 Teilnehmern seit 2009 durchgeführt. Die Teilnehmer waren zu 90% SGB II Empfänger. In 2013 konnte darüber hinaus eine „Beschäftigten“ Kurs angeboten werden.

Antwort zu Anfrage Teil c)

Nach dem derzeitigen Stand ist die Finanzierung der ESF-Kurse auch in 2014 gesichert. Für die neue Förderperiode ab 2015 ist nicht absehbar welcher Träger den Zuschlag erhält. Voraussichtlich werden sich neben Fresco e.V. auch die Volkshochschulen Wiesbaden e.V. und der Internationale Bund e.V. bewerben.

Nutzen

In 2011 hat die externe Evaluation des Programms durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und die Firma infas begonnen. Erste Vorergebnisse zeigen, dass fast jeder zweite der Teilnehmer sechs Monate nach Kursende in einem regulärem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis oder in eine allgemeine Weiterbildungsmaßnahme vermittelt werden konnte.

Der Antrag hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Einstimmig

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0047 14-F-33-0017

Schnelles Internet
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 29.01.2014 -

Einstimmig

0048 14-V-12-0001

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

Es entsteht eine intensive Diskussion darüber,

- wie der/die Ortsvorsteher/in, der/die in die Steuerungsgruppe entsandt werden soll, ausgewählt wird,
- ob diese Aufgabe auch ein/e Stellvertreter/in übernehmen kann,
- ob alle Ortsvorsteher/innen angeschrieben werden sollen und bei großem Interesse das Los entscheidet,
- was passiert, wenn keine/r der Ortsvorsteher/innen diese Aufgabe übernehmen möchte,
- welche der von Seiten des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik vorgeschlagene Variante zum möglichen Auswahlverfahren für die Bürger/innen-Vertretung angewandt werden soll,
- ob alle relevanten Bereiche in dem Bericht des Magistrats berücksichtigt wurden und
- wie zeitkritisch diese Angelegenheit ist.

Nach der umfangreichen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 05.05.2014 zur Bildung der Steuerungsgruppe/Auswahl der Bürger-Vertreter/-innen wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Stadtverordnetenfraktion auf einen ihrer Sitze verzichtet und dadurch der Fraktion Linke&Piraten ermöglicht, ebenfalls einen Vertreter in die Steuerungsgruppe zu entsenden.*
3. *Als Vertreter/-innen der Politik werden vom Ausschuss entsandt:*
 - *Stv. Dr. Schmitz*
 - *Stv. Dr. Wittkowski*
 - *Stv. Schickel*
 - *Stv. Kisseler*
 - *Stv. Seipel-Rotter*
4. *Der Magistrat (Dezernat I/12) wird gebeten, alle Ortsvorsteher (keine Vertreter/-innen) anzuschreiben und diese über die mögliche Besetzung eines Platzes in der Steuerungsgruppe zu*

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

informieren. Der Magistrat (Dezernat I/12) wird weiterhin gebeten, aus dem Kreis der interessierten Rückmelder/-innen die Besetzung auszulösen.

5. *Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration legt für die Besetzung der Bürger-Vertreter/-innen das von Seiten des Magistrats unter Punkt 4.3 des Berichts des Oberbürgermeisters vom 05.05.14 vorgeschlagene Verfahren mit folgender Änderung fest:*

- *Für Bereich 1 „Kinder und Jugendliche“ werden der Stadtjugendring und das Jugendparlament als relevante Bereiche festgelegt und nicht der Stadtschülerrat festgelegt.*
- *Alle anderen Bereiche bleiben unverändert.*

6. *Der Ausschuss wird über das weitere Verfahren ständig informiert.*

Einstimmig

0049 Bericht der Dezernentin

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort nicht gewünscht.

Einstimmig

0050 14-V-30-0002

Vorschlag für die Wahl eine Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI (Wiesbaden-Nordenstadt)

Einstimmig

0051 14-V-30-0003

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden X (Wiesbaden-Auringen)

Einstimmig

0052 14-V-30-0004

Vorschlag für die Wahl zweier Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I (Wiesbaden-Alt)

Einstimmig

Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 13. Mai 2014

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0053 14-V-30-0005

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-
Klarenthal

Einstimmig

0054 **Verschiedenes**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Ausschuss nach der Sommerpause mit dem Thema
„Städtepartnerschaften“ beschäftigt und dazu dem Ausschuss alle noch aktuellen Anfragen von
interessierten Städten zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, 17.06.2014

Vorsitzende

Schriftführer

Weitere Schriftführerin

Apel

Weck

Koba